

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ausbau Autobahn N1 - Schlussbericht Landwirtschaftliche Planung**

Solothurn, 14. Mai 2019 – Ausgelöst durch den Ausbau der N1 zwischen Luterbach und Härkingen haben die Kantone Solothurn und Bern eine Landwirtschaftliche Planung initiiert. In ihrem Schlussbericht zeigt diese Vorschläge für eine zukunftsfähige Landwirtschaft im Mittelland auf. Die Kantone werden diese nun weiter prüfen.

Schwerpunkt der Landwirtschaftlichen Planung (LP) N1-Ausbau Luterbach-Härkingen/Gäu war der gemeinsame Prozess der Landwirtschaftsvertreter, inklusive Gemüseproduzenten, der Gemeinden, der Bauernverbände sowie der Natur- und Umweltorganisationen. Dies geschah im Rahmen von Arbeitssitzungen und mittels Eingaben mit Fragebogen.

Güterregulierung hat Priorität – Folgeprozesse sind angedacht

Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass die Vorabklärungen für eine allfällige Güterregulierung prioritär zu behandeln sind.

Zudem konnten mit der Landwirtschaftlichen Planung verschiedene Folgeprozesse bezüglich der Kompensation der Fruchtfolgeflächen und der Gestaltung des Wildtierkorridors unterstützt werden. Mit den erarbeiteten Massnahmen liegen nun Vorschläge für die Weiterbearbeitung vor. Dabei sind aus Sicht des Kantons immer alle Nutzungsinteressen zu berücksichtigen. Nicht zuletzt konnte die LP auch Möglichkeiten zur Optimierung des Flächenbedarfs des N1-Ausbaus sowie der Anschlussbauwerke aufzeigen.

Die aus der LP resultierenden Massnahmen umfassen Vorschläge in folgenden Bereichen:

- Raumplanerische Sicherstellung der Landwirtschaftszone sowie deren Nutzung,
- Spezielle Landwirtschaftszonen für den Gemüsebau,
- Stärkung der ressourcenschonenden und -effizienten Landwirtschaft mit Nutzung von modernen Technologien ("Smart Agriculture"),
- Optimierung und regionale Verankerung der Wertschöpfung,
- Prüfung einer Güterregulierung in den stark betroffenen Räumen,
- Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (u.a. Flurwegenetz).

Weitere Schritte

Der Regierungsrat hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die involvierten kantonalen Amtsstellen beauftragt, die vorgeschlagenen 6 Massnahmen im Sinne einer ersten Einschätzung weiter zu verfolgen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren zu bezeichnenden Stellen erfolgen. Bei der Beurteilung der Umsetzbarkeit sind die finanziellen und personellen Ressourcen massgeblich zu berücksichtigen.

Weitere Auskünfte

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20

Was ist eine Landwirtschaftliche Planung?

Mit einer Landwirtschaftlichen Planung (LP) soll die Landwirtschaft frühzeitig in die Planung verschiedenster Infrastrukturprojekte und raumrelevanter Vorhaben mit einbezogen werden. Dadurch kann die Qualität der Planung und der Projektierung erhöht, so wie auch der Flächenbedarf optimiert werden. Eine LP wird in fünf aufeinander folgende Module unterteilt: Analyse, Strategie, Ziele, Massnahmen und Umsetzung. Ergebnis einer LP sind die in einem partizipativen Prozess zusammen mit den involvierten Interessengruppen erarbeiteten Massnahmen.